

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) n° 1907/2006 -n° 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt-Identifikator

Produktbezeichnung: MAGIC RESHINE

Produkt-Code: 8300.

UFI: UY72-P0A1-Y001-XSUE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schutz- und Dekorationsprodukte

abgeraten: Farbverstärker

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Eingetragener Firmenname: Win Win Trading GmbH

Anschrift: WARTBERG STR. 24 / D-70191 STUTTGART - DEUTSCHLAND.

Telefon: +49 711 28446690 Fax: +49 711 28446687

info@reshineservice.com

Bundessteueridentifikationsnummer: DE334083712

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

- Feuerwehr: 112
- Deutschland: +49 61 31 / 19 24 0
- Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)
Verein/Organisation: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter Standard Verwendungsbedingungen.

2.2. Etikett-Elemente/ Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefährdungspiktogramme:



GHS02



GHS07

Signalwort:

WARNUNG

Gefahrenhinweise:

H226

Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P264

Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P303 + P361 + P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder duschen]

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter Ausspülen
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337 + P313

Sicherheitshinweise-Lagerung:

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Sicherheitshinweise-Beseitigung:

P403+ P235

Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

Sonstige Angaben:

2.3. Andere/Sonstige Gefährdungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) $\geq 0,1\%$ eingestuft wurden:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische in Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH Verordnung EG 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0,1\%$ mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation/Kennzeichnung	(EC) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 5593-70-4 EC: 227-006-8 TITANETETRABUTANOAT	GHS07, GHS05, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Hautreizung. 2, H315 Augenschaden. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336		$1 \leq x \% < 2,5$
INDEX: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6 METHANOL	GHS02, GHS06, GHS08 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Akute Tox. 3, H331 Akute Tox. 3, H311 Akute Tox. 3, H301 STOT SE 1, H370	[1] [XVII]	$0 \leq x \% < 1$

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Identifikation/Kennzeichnung	Spezifische Konzentrationsgrenzen	ATE
CAS: 5593-70-4 EC: 227-006-8 TITANETETRABUTANOAT		oral: ATE = 3122 mg/kg BW
INDEX: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6 METHANOL	STOT SE 1 (Schnitt): H370 C $\geq$ 10% STOT SE 2: H371 3% $\leq$ C < 10% STOT SE 1 (Oral) : H370 C $\geq$ 10% STOT SE 2: H371 3% $\leq$ C < 10% STOT SE 1 (Inh) : H370 C $\geq$ 10% STOT SE 2: H371 3% $\leq$ C < 10%	

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

(Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[XVII] Eingeschränkter Stoff gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII.

[1] Stoff, für den Höchstwerte für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar sind.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS bei einer bewusstlosen Person ein Schlucken veranlassen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Exposition durch Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Gründlich mit frischem, sauberem Wasser 15 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern ausspülen.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen sollten Sie einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Spritzern oder Berührung mit der Haut:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Anzeichen/Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Falle des Verschluckens:

Im Falle des Verschluckens einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Mundvoll) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Die betroffene Person in Ruhe lassen. Kein Erbrechen erzwingen.

Unter Vorlage des Etiketts einen Arzt aufsuchen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt aufsuchen, um festzustellen, ob eine Beobachtung und Krankenhausbehandlung erforderlich ist. Das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Entflammbar.

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase sind für kleine Brände geeignet.

5.1. Feuerlöschmittel

Halten Sie Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl, um zu verhindern, dass unter Druck stehende Behälter platzen.

Geeignete Löschmethoden

Im Falle eines Brandes, verwenden Sie:

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam)
- Halon
- Schaums
- Mehrzweck-ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Verhindern Sie, dass die Abwässer der Brandbekämpfungsmaßnahmen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Ungeeignete Löschmethoden

Verwenden Sie im Falle eines Brandes nicht:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht oft ein dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Atmen Sie den Rauch nicht ein.

Im Falle eines Brandes kann sich Folgendes bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Die Feuerwehrleute müssen mit unabhängigen isolierenden Atemschutzgeräten ausgestattet sein.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

Für Personen, die keine Ersthelfer/Sanitäter sind

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel sind Zündquellen zu beseitigen und der Bereich zu lüften.
Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für Erste-Hilfe-Kräfte

Die Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Ausgelaufene oder verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit abdecken und auffangen und in Abfallfässern entsorgen.
Das Eindringen von Material in die Kanalisation oder in Gewässer ist zu verhindern.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Nach der Handhabung immer die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung ausziehen und waschen.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Brandschutz:

In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich auf dem Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Verhindern Sie die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die über den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz liegen.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Hilfe von Verbindungen zur Bodenfläche.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer bodennah arbeiten. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und sorgen Sie für nicht leitfähige Böden.

Das Gemisch in Räumen verwenden, die frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen sind und dafür sorgen, dass elektrische Geräte entsprechend geschützt sind.

Verpackungen dicht geschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Der Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Geöffnete Verpackungen sind sorgfältig zu verschließen und aufrecht zu lagern.

Verbotene Geräte und Verfahren:

In Bereichen, in denen das Gemisch verwendet wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.
Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen.
Der Boden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht über diesen Bereich hinaus ausbreiten kann.

Verpackung

Immer in einer Verpackung aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE):

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm:	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm:	Anmerkungen:
67-56-1	260	200	-	-	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Grenzwert:	Definition:	Kriterien:
67-56-1	200 ppm	250 ppm		Haut; BEI	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022):

CAS	VME:	VME:	Zusatz	Anmerkungen
67-56-1		200 ppm 270 mg/m ³		4(II)

- DE-Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, Erlass vom 09/12/2021):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm:	VLE-mg/m ³ :	Anmerkungen:	TMP Nr.:
67-56-1	200	260	1000	1300	(12)	84

- UK / WEL (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020):

CAS	TWA:	STEL:	Decke:	Definition:	Kriterien:
67-56-1	200 ppm 266 mg/m ³	250 ppm 333 mg/m ³		Sk	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z.B. persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), das/die auf die Verpflichtung zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweist:



Verwenden Sie nur saubere und ordnungsgemäß gewartete Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen, bevor sie wiederverwendet wird. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Schutzbrille zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

Vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166 tragen

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutzschild schützen.

Eine Korrektionsbrille gilt nicht als Schutz.

Kontaktlinsenträger sollten bei Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Korrektionsbrille tragen.

Stellen Sie in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenwaschstationen bereit.

- Handschutz

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gemäß der Norm EN ISO 374-1 gegen chemische Stoffe beständig sind. Die Handschuhe müssen entsprechend der Anwendung und der Dauer der Verwendung am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, mit denen gehandhabt werden kann, erforderlicher physikalischer Schutz (Schnitt-, Stich- und Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp:

- Nitril Kautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer Kautschuk (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)

- Schutz des Körpers

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle betroffenen Körperteile gewaschen werden

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand

Physikalischer Zustand: Viskose Flüssigkeit.

Farbe

Klar

Geruch

Geruchsschwelle: Nicht angegeben.
Charakteristik

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht angegeben.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich: Nicht angegeben.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: 180°C à 1013 hPa

Entflammbarkeit

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht angegeben.

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosive Eigenschaften, untere Explosivitätsgrenze (%): Néant/Keine

Explosive Eigenschaften, obere Explosivitätsgrenze (%): Néant/Keine

Flammpunkt

Flammpunkt: 40.00 °C.

Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungstemperatur: Nicht angegeben.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich: Nicht angegeben.

pH-Wert

pH-Wert: Nicht relevant.

pH-Wert (wässrige Lösung): Nicht angegeben.

Kinematische Viskosität

Viskosität: (cinématique/Kinematik) 14mm²/s bei 25°C

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: Unlöslich.

Fettlöslichkeit: Nicht angegeben.

Verteilungskoeffizient n-Oktan Öl/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Oktan Öl/Wasser: Nicht angegeben

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C):

Nicht relevant.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte:

1,03 bei 25°C

Relative Dampfdichte

Dampfdichte:

Nicht angegeben.

9.2. Sonstige Angaben

Ausbreitung des Feuers/Brandausbreitung

>110°C (ISO 9038)

9.2.1. Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitseigenschaften

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei Einwirkung hoher Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, z. B. Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickoxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Geräte, die eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche mit hoher Temperatur haben können (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen auf dem Gelände nicht zugelassen werden/ dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten befinden.

Zu vermeiden sind:

- Anhäufung von elektrostatischen Ladungen.
- Heizung
- Hitze
- Flammen und heiße Oberflächen

10.5 . Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann folgende Produkte freisetzen/bilden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Eine Exposition gegenüber den Dämpfen der im Gemisch enthaltenen Lösungsmittel, die den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Reizungen der Schleimhäute und der Atemwege sowie zu schädlichen Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem führen.

Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichem Hautfett führen, was zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut zur Folge hat.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, z. B. Augenreizung, die bis zum Ende der Beobachtungszeit nach 21 Tagen vollständig reversibel ist. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible/rückbildungsfähige Schäden verursachen

11.1.1. Stoffe

Akute Toxizität:

TETRABUTANOAT-TITAN (CAS: 5593-70-4)

Oraler Weg: LD50 = 3122 mg/kg
Spezies/Tierart: Ratte

11.1.2. Gemisch

Akute Toxizität:

LD50 > 2000 mg/kg
LC50 > 240 mg/l

11.2. Informationen über andere Gefahren

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch liegen keine Daten zur aquatischen Toxizität (Wassertoxizität) vor.

12.2. Persistenz (Langlebigkeit) und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere unerwünschte/schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Deutsche Vorschriften zur Einstufung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Anhang I, KBws) :

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gießen/gelangen lassen.

Abfall:

Die Abfallentsorgung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen und Tiere.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb.

Boden und Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, Abfälle nicht in der Natur entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(e) am Behälter belassen.

An ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14 : TRANSPORTINFORMATIONEN

Von der Einstufung und Kennzeichnung beim Transport ausgenommen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

-
-

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

- **Einstufungs- und Kennzeichnungsinformationen in Abschnitt 2 enthalten:**

Die folgenden Vorschriften wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/643 (ATP 16)
- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2021/849 (ATP 17)

- **Angaben zum Behälter/Container:**

Keine Daten verfügbar.

Einschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH):

Das Gemisch enthält mindestens einen eingeschränkten Stoff gemäß Anhang XVII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH):

<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Zur Identifizierung des betreffenden Stoffes siehe Abschnitt 3.

- **Besondere Bestimmungen:**

- Keine Daten verfügbar.

- **Deutsche Vorschriften zur Einstufung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Anhang I, KBws):**

WGK 1: Geringfügig wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie auf nationalen und kommunalen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als Zusicherung/Garantie für die Eigenschaften des Gemisches.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H225	Leicht entzündbarer flüssiger Stoff und Dampf.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe.

Abkürzungen:

LD50: Die Dosis einer Prüfsubstanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu 50 % tödlich wirkt.

LC50: Die Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu 50 % tödlich wirkt.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

BW: Körpergewicht

UFI: Eindeutige Kennung der Formulierung/Formulierungskennung.

STEL: Kurzzeitgrenzwert für die Exposition

TWA: Zeitgewichtete Mittelwerte

TMP: Französische Tabelle der Berufskrankheiten

TLV: Schwellengrenzwert (Exposition)

AEV: Durchschnittlicher Expositionswert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

WGK: Wassergefahrenklasse (Water Hazard Class).

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen

PBT: Persistent/beständig, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent/beständig, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.